

2.12

STADT BIELEFELD - Bauamt -		
Eing.: 31. Juli 2014	AL	
600.1 11/12	600.2	600.3 31/32
600.4 PM/41/42/43	600.5 PM/51/52/53	600.6 61/62



Netzinformationen und Geodaten (NI)

Name Thorsten Wilke
 Telefon 51 - 4460
 Fax 51 - 7711
 E-Mail netzinformationen@stadtwerke-bielefeld.de

Stadtwerke Bielefeld GmbH | Postfach 10 26 92 | 33526 Bielefeld

Stadt Bielefeld
 Bauamt
 Frau Theek
 33597 Bielefeld

Umweltamt - 360 -				
29. Juli 2014				
AL	360.1	360.2	360.3	360.4

Mein Zeichen NI-Wi
 Meine Nachricht
 Ihr Zeichen 600.12-Th
 Ihre Nachricht 24.06.2014

Datum 24. Juli 2014

**Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“
 - Stadtbezirk – Mitte -**

Sehr geehrte Frau Theek,

von der Stadtwerke Bielefeld GmbH werden im Rahmen der Bauleitplanung die Belange der Versorgung mit Energie und Wasser vertreten. Darüber hinaus handelt die Stadtwerke Bielefeld GmbH im Auftrag und im Namen der Gesellschaft für kommunale Telekommunikation mbH - BITel genannt - als Lizenznehmer gemäß TKG.

Diese Belange werden von den beabsichtigten Darstellungen/Festsetzungen der anstehenden Bauleitplanung insoweit berührt, als dass planerische Festsetzungen zur Sicherung der Energie- und Wasserversorgung getroffen werden müssen.

Wir regen daher an, auf den Grundstücksflächen, die wir durch rote Färbung und Planzeichen dargestellt haben, Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 21 BauGB zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH festzusetzen.

Darüber hinaus regen wir an, auf den Grundstücksflächen, die Sie durch Planzeichen dargestellt haben und die von uns durch hellrote Färbung ergänzt wurden, Geh-, Fahr- und Leitungsrechte gem. § 9 Abs. 1 Ziff. 21 BauGB auch zu Gunsten der Stadtwerke Bielefeld GmbH festzusetzen.

Bezüglich der Raumwärmeversorgung des Plangebietes nehmen wir wie folgt Stellung:

In der Ratssitzung am 27.1.2011 haben die Stadtwerke Bielefeld das Energiekonzept 2020 vorgestellt, welches auf den am Energiekonzept der Bundesregierung angelehnten und formulierten Zielen der Stadt Bielefeld zugunsten einer nachhaltigen, klimafreundlichen Versorgung mit Elektrizität und Wärme für die Stadt Bielefeld basiert.

Das Konzept sieht auf der Grundlage der in 2010 erarbeiteten „Wärmebedarfsstudie Bielefeld u.a. nachfolgende Schwerpunktziele vor:

- Senkung des CO₂-Ausstoßes für Bielefeld
- Erreichen einer hohen KWK-Quote für Bielefeld bis 2020

Stadtwerke Bielefeld GmbH

Postanschrift
 Postfach 10 26 92
 33526 Bielefeld

Hausanschrift
 Schildescher Straße 16
 33611 Bielefeld

Zentrale Kommunikation
 Telefon (05 21) 51-90
 Telefax (05 21) 51-43 37
 info@stadtwerke-bielefeld.de
 www.stadtwerke-bielefeld.de
 www.facebook.com/
 Stadtwerke.Bielefeld

Stadtbahnlinie 1
 Haltestelle Sudbrackstraße
 Stadtbuslinie 27
 Haltestelle Stadtwerke

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
 Hans Hamann
 Geschäftsführer:
 Friedhelm Rieke
 Martin Uekmann
 Registergericht: Bielefeld
 Handelsregister-Nr.: B 7373
 Steuer-Nr.: 305/5874/0694

Öffnungszeiten und Bankverbindungen umseitig

Blatt 2 von 2

- Ausbau der dezentralen KWK-Stromerzeugung

Mit dem zertifizierten, günstigen „Primärenergiefaktor“ der Fernwärme in Bielefeld können die hohen Anforderungen der Energieeinsparverordnung problemlos erfüllt werden. Zur Erzeugung von 1 kWh Nutzwärme im Haus wird rechnerisch lediglich 0,105 kWh Primärenergie bei Nutzung der Bielefelder Fernwärme aufgewendet. Da die Fernwärme zu über 96% in umweltfreundlicher und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird, ist sie im EEWärmeG als Versorgung den Regenerativen gleichgestellt und ist als gültige Ersatzmaßnahme anerkannt.

Zur Erreichung der ehrgeizigen Klimaziele ist daher insbesondere ein Ausbau der klimafreundlichen und ressourcenschonenden Fernwärme notwendig, d.h.:

- Verdichtungen im bestehenden Fernwärmegebiet
- Fernwärmeausbaumaßnahmen
- Nahwärmekonzepte wie
 - Nahwärmeinseln
 - Objekt BHKW
d.h. Versorgung eines/mehrer benachbarter, größerer Gebäude
 - Mikro BHKW
d.h. Versorgung einzelner 1 bis 2-Familienhäuser

Mit Bezug auf den v.g. Sachverhalt regen wir an, die Begründung um den Abschnitt Ver- und Entsorgung / Unterabschnitt Wärmeversorgung zu ergänzen und nachfolgenden Text zu übernehmen.

Die Wärmeversorgung im obengenannten Plangebiet ist durch die Erdgasversorgung gesichert. In einigen Teilbereichen im Plangebiet kann alternativ auch die Wärmeversorgung mittels Fernwärme erfolgen.

Abschließend behalten wir uns vor, im weiteren Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB ggf. über die bereits genannten Anregungen hinaus Ergänzungen und Bedenken zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Bielefeld GmbH



Anlagen